

1. Verfahren zum Betreiben einer Lageranordnung (1), bei dem Waren (4) in einem Anlieferungsgebäude an einem Wareneingang (2) in die Lageranordnung (1) eingebracht werden, aus dem Anlieferungsgebäude entnommen werden, zwischengelagert werden und mit einer vorbestimmten Sequenz in
5 einem Auslieferungsgebäude an einem Warenausgang (3) aus der Lageranordnung (1) ausgebracht werden, dadurch gekennzeichnet, dass man die Waren (4) aus dem Anlieferungsgebäude in eine stapelbare Packeinheit (5) überführt und die Packeinheit (5) in einem Blocklager (7) zwischenlagert, wobei das Blocklager (7) mehrere Stapelräume (8) aufweist und jeder Stapelraum
10 (8) zur Aufnahme eines Stapels von Packeinheiten (5) ausgebildet ist, wobei man die Waren (4) mit einer vom Warenausgang vorbestimmten Sequenz aus dem Blocklager (7) entnimmt.
2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Packeinheiten (5) in jedem Stapelraum (8) die gleiche Art von Waren (4) enthalten.
15
3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Packeinheiten (5) von unten in die Stapelräume (8) eingebracht werden.
- 20 4. Verfahren nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Packeinheiten (5) mit Hilfe von Beschickungsfahrzeugen (6) in die Stapelräume (8) eingebracht und aus den Stapelräumen (8) entnommen werden, die in einem Beschickungsraum (10) unterhalb der Stapelräume (8) verfahrbar sind.
- 25 5. Verfahren nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Beschickungsfahrzeuge (6) in mindestens zwei unterschiedlichen Richtungen verfahrbar sind.
6. Verfahren nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass man die
30 Beschickungsfahrzeuge (6) verwendet, um die Packeinheiten (5) zu einer

dem Warenausgang (3) vorgelagerten Sequenzbildungseinrichtung zu transportieren.

- 5 7. Verfahren nach einem der Ansprüche 4 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass man Beschickungsfahrzeuge (6) verwendet, die mehr als eine Packeinheit (5) gleichzeitig transportieren können.
- 10 8. Verfahren nach einem der Ansprüche 4 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass man Beschickungsfahrzeuge (6) verwendet, die Gestelle (15) transportieren, wobei die Gestelle (15) die Packeinheiten (5) in die Stapelräume (8) einbringen und aus den Stapelräumen (8) entnehmen.
- 15 9. Verfahren nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass man Gestelle verwendet, die einen eigenen Hubantrieb, gegebenenfalls mit eigener Energieversorgung, für die mit dem Gestell verbundene Vorrichtung zum Anheben und Absenken der Packeinheiten aufweisen.
- 20 10. Verfahren nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass man Gestelle verwendet, die durch eine Kupplungsvorrichtung mit einem Antrieb im Beschickungsfahrzeug gekoppelt werden, um die mit dem Gestell verbundene Vorrichtung zum Anheben und Absenken der Packeinheiten zu betätigen.
- 25 11. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass man eine Packeinheit (5) verwendet, die mindestens zwei unterschiedliche Befüll/Entnahmerichtungen (21, 22) aufweist.
- 30 12. Verfahren nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass eine erste Befüll/Entnahmerichtung (21) in Schwerkraftrichtung und eine zweite Befüll/Entnahmerichtung (22) senkrecht zur Schwerkraftrichtung verläuft.